

Sparte Handel

309 Landesgremium des Direktvertriebs Beschluss der Fachgruppentagung am 26.09.2019	1. pro Betriebsstätte ein fester Betrag	118,00 Euro
	2. pro Betriebsstätte ein fester Betrag nach folgenden Arten der Sortimenter und Mitgliedschaft	
	- Mehrfachsortimenter (gemäß LK-Beschluss zu § 44 WKG)	0,00 Euro
	- Einfachsortimenter (gemäß LK-Beschluss zu § 44 WKG)	0,00 Euro
	- weitere Mitgliedschaft für Mehrfachsortimenter (nebenbetreute Mitgliedschaft gemäß LK-Beschluss zu § 44 WKG)	0,00 Euro
Die Vorschreibung der Grundumlage erfolgt ausschließlich aufgrund der Bemessungsgrundlage unter Punkt 1.		
Ruht (Ruhen) die gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründende(n) Berechtigung(en) für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, beträgt die Grundumlage		59,00 Euro
Der Grundlagenbeschluss tritt am 01.01.2020 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2020 außer Kraft.		